

Beschluss zu VO/GV10/2017-0578

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln

Übersicht zur Beratung:

12.06.2017	Bauausschuss	SI/10/BauA-68	ungeändert beschlossen
17.07.2017	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-78	ungeändert beschlossen

Beschluss:

**17.07.2017
SI/10/GV10-78**

**Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

Herr Glöde gibt Informationen zum Stand des B-Plan- Verfahrens.

Er informiert darüber, dass alle Gebäude des ursprünglichen Planes im B-Plan enthalten sind. Die Stellungnahmen wurden alle beantwortet.

Der Brandschutz war ein Problem, wurde aber gelöst. Die Ratschläge von Herrn Gauer als Vertreter der Interessengemeinschaft der Bootshäuser wurden mit berücksichtigt.

Für den Brandschutz gibt es Auflagen, die über einen städtebaulichen Vertrag mit den Bootshausbesitzern realisiert und durchgesetzt werden müssen.

Herr Glöde informiert zum weiteren Verlauf des Verfahrens.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 „Uferzone“ in Hohen Viecheln, für das Gebiet: Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch die Badestelle im Westen und den Fischereihof im Osten und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister